

Februar 2011

Antworten der SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine der Diakonie Mitteldeutschland

Christliches Menschenbild

Die Diakonie bietet konkrete Unterstützungsleistungen für Menschen, die bei der Gestaltung ihres Lebens und der Bewältigung ihres Alltags an Grenzen stoßen. Der diakonische Dienst setzt bei den Ressourcen und Stärken jedes einzelnen Menschen an. Er will Hilfe zur Selbsthilfe sein und zielt auf die Befähigung und Selbstständigkeit der Hilfe suchenden Personen. Das partnerschaftliche Hilfeverständnis der Diakonie liegt im christlichen Menschenbild begründet. Als geliebtes Geschöpf und Ebenbild Gottes kommt jedem Menschen unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit eine unveräußerbare Würde zu, die im Umgang miteinander unbedingt zu wahren ist.

- 1. Wie unterstützen Sie die Fähigkeiten und die Selbstbestimmung der Menschen, die auf Hilfeleistungen angewiesen sind?*

Wir halten Unterstützungsleistungen wie das persönliche Budget für geeignet, Menschen mit Behinderungen eine weitest gehend selbstbestimmte Gestaltung des Alltags zu ermöglichen. Leider ist der Beantragungs- und Bewilligungsprozess langwierig und bedarf enormer Ausdauer. Es müssen überflüssige Hürden verwaltungstechnischer Art abgebaut werden.

Als Prämisse gilt für uns, Hilfe zu leisten, die zur Selbsthilfe werden kann und die Fähigkeiten der/des Einzelnen mit einbezieht.

- 2. Befürworten Sie die bestehende Trägervielfalt im Land Sachsen-Anhalt?*

Ja, wir halten eine Trägervielfalt im Sinne einer qualitativen Leistungserbringung für sehr sinnvoll. Die Vielfalt der Konzepte zum Beispiel im pädagogischen Bereich ist eine Bereicherung und ermöglicht, eine Auswahl der Leistungen nach Neigungen und Einstellungen zu treffen.

Sozialpolitischer Auftrag

Diakonie ist als Wohlfahrtsorganisation der Evangelischen Kirche Dienstleister Sozialer Arbeit. Sie ist damit auf der Grundlage des christlichen Glaubens dem professionellen Dreifachmandat Sozialer Arbeit verpflichtet: Neben der konkreten Hilfe für deren Adressaten und dem gesellschaftlichen Auftrag handelt sie wissenschaftlich fundiert als ethisch begründete und durch die Menschenrechte legitimierte Profession. Soziale Arbeit im diakonischen Sinn hat damit den expliziten Auftrag, ihr Wissen über soziale Problemlagen öffentlich zu machen, sich in politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einzumischen und ihren Gestaltungsauftrag aktiv wahrzunehmen.

3. Welchen Stellenwert hat die Beratung durch die Profession Soziale Arbeit für Ihre politische Meinungsbildung?

Natürlich einen hohen Stellenwert, denn ohne die Erkenntnisse und Erfahrungen der Praktiker vor Ort, ohne die Träger wären eine objektive Einschätzung der Lage und die daraus folgenden Schlussfolgerungen nur schwerlich zu treffen.

4. Was tut Ihre Partei konkret für die Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte im Land Sachsen-Anhalt?

Unabhängig vom UN-Sozialpakt, in dem die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte festgeschrieben sind, sehen wir unsere Aufgabe darin, die Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt so weiter auszugestalten, dass die individuellen Rechte gewährleistet werden können.

5. Welchen Stellenwert hat die Menschenrechtsbildung im Bildungsbegriff Ihrer Partei?

Die Grundwerte der SPD sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Wir fühlen uns von jeher den Menschenrechten verpflichtet. Von daher gehört die Achtung des Einzelnen, die Herstellung gleicher Chancen für jeden und das gemeinsame Miteinander für einander als Maxime in die Gestaltung sozialdemokratischer Politik. Die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte sind die Grundlage jeder menschlichen Gesellschaft.



Demografischer Wandel/strukturschwache Räume/Fachkräftemangel

Eine der größten Herausforderungen, vor denen Kirche und Diakonie, Staat und Gesellschaft gemeinsam stehen, stellen der demografische Wandel und die damit verbundenen Folgen dar.

Wissenschaftliche Prognosen zum Bevölkerungsrückgang sind besorgniserregend. Strukturschwache ländliche Gebiete sind und werden besonders von Abwanderung und Überalterung betroffen sein. Mit der Konzentration auf zentrale Gemeindestrukturen werden einzelne Orte ihren dörflichen sozialen und funktionalen Zusammenhang zunehmend verlieren. Trotz erheblicher Modernisierungen in den kommunalen Strukturen zur Verbesserung der Lebensqualität konnten Arbeitsplatzdefizite besonders für Menschen mit niedrigen Berufsabschlüssen und Vermittlungshemmnissen nicht kompensiert werden.

Geringere Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und wachsende kommunale Ausgaben entsprechend der altersstrukturellen Veränderungen führten zu hoher Abhängigkeit der Kommunen von Zuweisungen.

Abwanderung junger, qualifizierter Arbeitskräfte, Abwanderung junger Frauen, zunehmendes Fehlen des gesellschaftlichen Unterbaus einer jungen Bevölkerungsgruppe birgt die Gefahr einer Negativspirale durch Verlust von Leistungsträgern. Der soziale Sektor ist in Sachsen-Anhalt davon besonders betroffen: In der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden sozialpflegerische und Gesundheitsdienstberufe unter den zehn Berufsgruppen mit dem höchsten Ersatzbedarf bis 2016 ausgewiesen.

6. Was werden Sie tun, um die Lebensqualität im ländlichen Raum zu sichern und dort Zukunftsperspektiven für junge Menschen zu schaffen?

Im Rahmen der Zukunftsdebatte Sachsen-Anhalt hatten wir bereits 2006 ein langfristiges Konzept für die Entwicklung unseres Landes vorgelegt. Die Eckpunkte dieses Konzeptes haben auch heute noch Gültigkeit. Ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt heißt für uns: Wir wollen die wirtschaftliche Entwicklung mit sozialer Gerechtigkeit verbinden. Grundlage dafür ist, dass wir die Chancen auf gute Bildung und Ausbildung und auf einen existenzsichernden Arbeitsplatz für alle verbessern. Der Sozialstaat soll zu einem vorsorgenden Sozialstaat weiterentwickelt werden, der Armut bekämpft, existenzsichernde Erwerbsarbeit ermöglicht und die Menschen befähigt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Zu einem zukunftsfähigen Sachsen-Anhalt gehört neben den Perspektiven für die Menschen auch, dass wir für unsere heimische Wirtschaft den Fachkräftebedarf für die Zukunft sichern, solide wirtschaften und unser Land langfristig unabhängig von Finanztransfers machen. Wir haben vor der Krise schon keine neuen Schulden mehr gemacht und werden dies im Jahr 2012 wieder erreichen. Wir unterstützen die Kommunen mit einem Teilentschuldungsprogramm, sich ebenfalls auf die Zeit ohne Solidarpakt und Hilfe aus Brüssel einzustellen. Zwischen 2011 und 2016 wollen wir die Entwicklung des



Landes fortsetzen. Wir werden weiterhin in unsere Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen investieren, um jungen Menschen eine fundierte Bildung zu ermöglichen und die Herausforderungen des demografischen Wandels als Querschnittsaufgabe aktiv annehmen.

7. Was werden Sie tun, damit in den kommenden Jahren mehr junge Menschen in soziale Berufe streben?

Damit junge Menschen sich für einen sozialen Beruf entscheiden können, bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen. Ein Hinderungsgrund ist sicherlich, dass eine hohe soziale Motivation in einer auf höchste Leistung getrimmte und auf ständige wirtschaftliche Expansion ausgerichtete Gesellschaft wenig gilt. Das hat auch zur Folge, dass soziale Berufe schlecht honoriert werden.

Das niedrige Lohnniveau in den neuen Bundesländern, gepaart mit dem Rückgang und Wegzug junger Menschen lässt das Problem des fehlenden Fachkräftenachwuchses deutlicher und früher als in anderen Bundesländern zu Tage treten.

Es bedarf einer anderen Wertschätzung dieser Berufe und einer entsprechenden Bezahlung, wenn die Aufgaben in einer immer älter werdenden Gesellschaft im Sinne der Menschen erfüllt werden sollen. Darauf wirken wir seit langem hin. Die SPD kämpft auch weiterhin für die Angleichung der Löhne und Gehälter in Ost und West und für eine leistungsgerechte Bezahlung.

8. Wie kann aus Ihrer Sicht die gesetzlich vorgeschriebene Fachkräftequote in einzelnen Arbeitsfeldern sozialer Arbeit in Zukunft aufrechterhalten werden?

Sachsen-Anhalt wird in Zukunft die Fachkräftequote nicht allein mit eigenen Landeskindern decken können. Unser Land ist auf Zuwanderung angewiesen. Wir stehen für ein weltoffenes Sachsen-Anhalt und haben die Integrationsbemühungen in den letzten Jahren deutlich erweitern können.

9. Eine erhebliche Anzahl von Altenpflegeeinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt bildet keine Altenpflegerinnen und Altenpfleger aus, da die Ausbildungsvergütung derzeit nicht über ein Umlageverfahren finanziert wird. Was wollen Sie tun, um diesen Missstand zu beheben?

Dieses Thema steht bereits als eines der ersten zu behandelnden im Bereich Pflege für die nächste Legislaturperiode fest. Dabei wird auch die Bewertung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Ausbildungsumlage eine Rolle spielen. Unbefriedigend bleibt, dass es keine bundesweite Regelung für die Finanzierung der Altenpflegeausbildung gibt.



Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen-Anhalt weist mit 26,3 Prozent einen doppelt so hohen Wert wie bei Einheimischen auf, obwohl der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit Hochschulabschluss in den neuen Bundesländern mit 20,8 Prozent doppelt so hoch ist wie in den alten Bundesländern.

10. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern verbessern?

Die bereits laufenden Programme wie das ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Sprachförderung“ für arbeitssuchende, arbeitslose und erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund und Defiziten in der deutschen Sprache, das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt (XENOS), das Bundesprogramm „XENOS – Arbeitsmarktbezogene Aktivitäten mit Maßnahmen für Toleranz, Demokratie und Vielfalt verbinden“ sowie das ESF-Bundesprogramm „Stärken vor Ort“ werden sehr gut angenommen. Diese gilt es fortzuführen und neuen Integrationsansätzen auf den Weg zu helfen.

Wichtig wird vor allem auch sein, die Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen ohne Abstriche am Qualifikationsniveau zu erleichtern und den Zugang zu ergänzenden Qualifizierungen zu beschleunigen.

11. Wie kann gut ausgebildeten Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt eine Perspektive geboten werden?

Wir halten das START-Stipendienprogramm, das begabten und engagierten Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit einer höheren Schulbildung und damit bessere Chancen für eine gelungene Integration bietet, für den richtigen Ansatz.

Wir begleiten und warten auf die Regelungen auf Bundesebene zur einheitlichen Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen von Zuwanderern. Der Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren soll für jede Zuwanderin und jeden Zuwanderer garantiert sein.

Armut und soziale Ausgrenzung

Als armutsgefährdet gelten gemäß EU-Definition Menschen, denen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in ihrem Land zur Verfügung stehen.

Laut Statistischem Bundesamt galten nach dieser Berechnung in 2009 knapp 15 Prozent aller Menschen in der Bundesrepublik als armutsgefährdet. In Sachsen-Anhalt waren es 22 Prozent. Dabei betrug die Armutsgefährdungsschwelle eines Ein-Personen-Haushalts in Sachsen-Anhalt 694 Euro.



70 Prozent aller erwerbslosen Menschen in Sachsen-Anhalt sind armutsgefährdet. Bundesweit sind 40 Prozent der Alleinerziehenden und ihre Kinder armutsgefährdet, in Sachsen-Anhalt sind es 59 Prozent.

Die Hauptursache für die Entstehung und Verfestigung von Armut ist nach wie vor die (Langzeit-) Arbeitslosigkeit.

12. Welche Programme werden Sie realisieren, um Armut wirksam zu beseitigen?

Der Mikrozensus hat einen signifikanten Zusammenhang zwischen Bildung und Armutsrisiko ergeben. In Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher ein niedriges Qualifikationsniveau hat, liegt das Armutsrisiko bei 46 %. Bei einem mittleren Niveau sinkt es auf 24,3 % und bei einem hohen Qualifikationsniveau liegt es sogar nur bei 6,9 %. Das bedeutet, dass gute Bildung vor Armut schützen kann. Wir kämpfen seit langem darum, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Bildungschancen erhalten. Daher lehnen wir auch die frühe Aufteilung der Kinder ab und befürworten ein längeres gemeinsames Lernen. Wir legen Wert auf eine bedarfsgerechte Förderung in den Schulen. Dazu zählen insbesondere der Ausbau von Ganztagsschulangeboten, die langfristige Verankerung der Schulsozialarbeit, eine personelle Verstärkung des schulpsychologischen Dienstes, die Institutionalisierung individueller Förderangebote sowie die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Ziel dessen ist es, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg weiter aufzubrechen. Schon die frühkindliche Bildung kann einen wichtigen Beitrag leisten, um Benachteiligungen zu beseitigen und soziale Ausgrenzung zu verhindern (Bildungsauftrag im KiFöG, Bildung: elementar, Sprachstandsfeststellung und -förderung, diverse Projekte).

Der beste Schutz vor Armut ist ein existenzsicherndes Einkommen. Deshalb fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn.

13. Wie werden Sie Wirtschaftspolitik gestalten, damit alle erwerbsfähigen Menschen in dauerhafte menschenwürdige und existenzsichernde Arbeitsplätze vermittelt werden können?

In Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten 20 Jahren ein umfassender Strukturwandel vollzogen. Aus maroden Betrieben, in denen häufig keine Rücksicht auf Menschen und Umwelt genommen wurde, sind neue, zukunftsorientierte und innovative Unternehmen entstanden, die vielen Menschen Arbeit geben. Die Städte in unserem Land bieten eine hohe Lebensqualität und haben sich den neuen Strukturen und auch den weniger werdenden Einwohnern angepasst. Die Verkehrsinfrastruktur ist erneuert und wird weiter ausgebaut. Die Bildungslandschaft mit ihren Schulen, Fachhochschulen und Universitäten ist gut aufgestellt und zieht junge Leute ins Land.

Dies alles ist – neben allen Schwierigkeiten, die es insbesondere auf dem Arbeitsmarkt gab und gibt – eine einzigartige Aufbauleistung, die die Menschen in Sachsen-Anhalt vollbracht haben. Unser Land steht aber heute vor großen Herausforderungen. Insbesondere die demographische Entwicklung mit ihren Folgen in vielen verschiedenen Bereichen wird unser Land nachhaltig prägen. Der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze bleibt deshalb die große Aufgabe der Zukunft. Dabei darf es in Zukunft aber nicht allein um das Angebot, sondern auch um die Qualität von Arbeitsplätzen gehen. Auch wenn das Land, außer im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, keinen Einfluss auf die Entlohnung nehmen kann, muss für die Zukunft klar sein, dass die Fortsetzung einer Billiglohnstrategie, mit der das Land jahrelang um Investoren geworben hat, kontraproduktiv ist und nicht fortgesetzt werden kann. Im Kampf um die Köpfe ist das Werben mit billigen Löhnen zum Standort- und Konkurrenznachteil geworden. Das wird besonders deutlich, wenn es gilt, Fachkräfte im Land zu halten und Familien eine Perspektive zu bieten.

Wir werden deshalb wieder ein Vergabegesetz mit Tariftreueklausel einführen, um sicher zu stellen, dass sich der Staat nicht am Lohndumping beteiligt. Und wir wollen weiter für flächendeckende Mindestlöhne kämpfen. Dabei haben branchenbezogene Mindestlöhne Vorrang, wenn sie über dem Mindestlohn liegen. Fehlen dafür die Voraussetzungen, soll ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt werden. Mindestlöhne müssen in Ost- und Westdeutschland die gleiche Höhe haben.

Niedriglöhne sind kein Zukunftsmodell für Sachsen-Anhalt. Wir wollen stattdessen gute Arbeit. Das heißt: Faire Löhne, von denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Familien auskömmlich leben können, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, Stärkung der Tarifautonomie.

14. Welche Arbeitsangebote werden Sie erwerbsfähigen Menschen mit hohen Vermittlungshemmnissen und ohne langfristige Chance einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt machen?

Wir brauchen, trotz der nach wie vor relativ guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und der wieder anziehenden Konjunktur, mehr und bessere Arbeitsangebote auf dem Arbeitsmarkt für diejenigen, die derzeit auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden. Ohne öffentlich geförderte Beschäftigung werden wir die Zahl der Langzeitarbeitslosen nicht nachhaltig senken können. Ziel muss es sein, anständige Arbeitsplätze zu schaffen und Menschen ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen. Zwangsmaßnahmen mit dem Ziel, letztlich die Regelsätze für das Existenzminimum weiter abzusenken, Mindestlöhne zu verhindern und die Lohndrückerfunktion des Armutslohn-Sektors weiter zu verstärken, sind mit unserem Verständnis von Sozialstaat nicht zu vereinbaren und zudem wirtschaftspolitisch falsch.

Wir wollen deshalb in Sachsen-Anhalt alle Möglichkeiten nutzen, einen gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt zu installieren. Ziel hierbei ist es, langzeitarbeitslosen Menschen dauerhafte Perspektiven zu eröffnen. Klar ist für uns aber auch: Aus gemeinwohlorientierter Arbeit darf keine Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt erwachsen.

Wir wissen, dass gemeinwohlorientierte Arbeit kein arbeitsmarktpolitisches Allheilmittel ist, sondern in ein von der SPD gewolltes Gesamtkonzept eingebettet werden muss. Es gibt viele gesellschaftlich sinnvolle Arbeiten, die ohne den Einsatz öffentlicher Förderung im Rahmen der gemeinwohlorientierten Arbeit nicht erbracht werden können. Es gilt, arbeitswillige Menschen und sinnvolle Tätigkeiten zusammenzubringen.

In Sachsen-Anhalt wurden bisher zwei Armuts- und Reichtumsberichte sowie aktuell ein Sozialbericht vorgelegt. Im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht war die LIGA mit einem eigenen Berichtsteil vertreten.

15. Wollen Sie dafür sorgen, dass Parteien, Ministerien und Verbände mit den Berichten offensiv arbeiten und die Berichte fortgeschrieben werden?

Ja. Unsere Partei hat sich im Übrigen bereits mehrmals damit beschäftigt. In den parlamentarischen Beratungen waren der Bericht sowie die Ausführungen der LIGA mehrmals Diskussionsgrundlage. Gerade auch Feststellungen wie, wenn den Kindern geholfen werden soll, muss zuerst den Eltern geholfen werden, sind bei Planungen mit eingeflossen (Kinder-Eltern-Zentren, Elternbildung in den Familienzentren, Regelsätze usw.).

Die Bekämpfung der Armut wird in der nächsten Legislaturperiode zu einem wichtigen Thema werden. Ganztagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen für alle Kinder, längeres gemeinsames Lernen, Bildungspaket für Kinder, besondere Unterstützung von Alleinerziehenden und vieles mehr gehören dazu.

16. Soll in Sachsen-Anhalt ein sozialpolitisches Gesamtkonzept unter Beteiligung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und anderer Partner erarbeitet und umgesetzt und ein Sozialplanungsprozess angeschoben werden?

Bei der Erarbeitung eines sozialpolitischen Gesamtkonzepts sind die Träger unbedingt einzubinden. Ein Sozialplanungsprozess wurde in Teilen mit den Beratungen zur Zukunft der Beratungslandschaft Sachsen-Anhalts bereits angeschoben und soll fortgesetzt werden.



Schon heute zeichnet sich eine wachsende Altersarmut ab. Der Eigenanteil für eine bedarfsgerechte Versorgung und eine professionelle Pflege wird kontinuierlich ansteigen.

17. Welche Lösungen sehen Sie für Menschen, die sich aufgrund ihrer unterbrochenen Erwerbsbiographien und ihrer finanziellen Lage keine private Vorsorge leisten können?

Zurzeit kann nicht von einer Altersarmut gesprochen werden. Noch liegt die Armutsquote der Älteren in Sachsen-Anhalt weit hinter der der armen Kinder und sie liegt im Osten Deutschlands unter der im Westen (Sachsen-Anhalt: 10 %, Bundesdurchschnitt: 13 %). Mit Abstand am stärksten armutsgefährdet sind in Sachsen-Anhalt Kinder, die bei Alleinerziehenden leben (Sachsen-Anhalt: 59 %, Bundesdurchschnitt: 40 %).

In der Zukunft wird die Armutsgefährdungsquote der Älteren allerdings ansteigen, da lange Zeiten der Arbeitslosigkeit und/oder im Niedriglohnbereich nur eine geringe Rente erwarten lassen. Auch haben Menschen heute im Vergleich zu früher andere Erwerbsbiografien. Um einer drohenden Altersarmut entgegenzuwirken hat die SPD vorgeschlagen, die Anwartschaften von Arbeitslosen aufzuwerten.

Das Risiko der Armutsgefährdung liegt vor allem in der Erwerbsphase. In erster Linie ist es deshalb wichtig, dass vor allem gerechte Löhne gezahlt werden, damit ausreichend Vorsorge getroffen werden kann und nicht auch in Zukunft vermehrt ältere Menschen in Armut abgleiten. Auch sollte sichergestellt werden, dass Menschen, die mindestens 30 Jahre in das System eingezahlt haben, Anspruch auf eine Rente haben, die höher ist als die Grundsicherung.

Familien stärken

Der Schutz von Ehe und Familie ist im Grundgesetz verankert. Hohe alltägliche Anforderungen wie berufliche Flexibilität, Mobilität, Leistungs- und Zeitdruck wirken sich belastend auf Familie und Partnerschaft aus, auf den Wunsch nach Kindern, auf die Kindererziehung sowie die Verantwortungsübernahme für pflegebedürftige Angehörige. Familien als kleinste Einheit der Gesellschaft dürfen bei der Bewältigung dieser vielfältigen Anforderungen nicht allein gelassen werden. Die Förderung der Familie und der Familienbildung ist familienpolitisch stärker in den Blick zu nehmen, um gesellschaftliche Stabilität als Basis funktionierender Sozialsysteme zu gewährleisten.



19. Soll das Landesprojekt „Familienpaten“ fortgesetzt bzw. ausgebaut werden? Welche Unterstützungsleistungen für Familien soll es in Landesverantwortung langfristig geben?

Ja, das Projekt soll es auch weiterhin geben.

Das Landesbündnis für Familien und die Politik verfolgen gemeinsam das Ziel, familienfreundliche Strukturen zu schaffen, denn Familien sind die Keimzelle einer Gesellschaft. Wer Kinder und ihre Familien nicht fördert, verspielt die Zukunft Sachsen-Anhalts.

Deshalb sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, gemeinsam mit dem sich intensiv engagierenden Landesbündnis für Familien das öffentliche Bewusstsein für den Wert der Familien zu stärken. Es soll gezielt in Familien investiert werden, da sie ein Spiegelbild dessen sind, was den Zusammenhalt und das Funktionieren einer Gemeinschaft betrifft. Wenn Familienleben im Miteinander der verschiedenen Generationen gelingt, gelingt auch die Solidarität zwischen den Generationen in der Gesellschaft.

Der Familienpass wird wieder aufgelegt. So können Familien günstige Tarife für Kultur und Tourismus angeboten werden. Gut wäre es, wenn sich noch mehr Unternehmen beteiligen würden.

Um auch die Eltern von Kindern "mitzunehmen" und ihnen unterstützend zur Seite zu stehen, sprechen wir uns dafür aus, vermehrt Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren weiterzuentwickeln. Zu Zentren, in denen Eltern Angebote zum Austausch mit anderen Eltern oder mit Pädagogen und anderen Fachleuten erhalten, in denen sie praktische Hilfen bei der Bewältigung von Problemsituation oder Konflikten in Anspruch nehmen können. Klassische Beratungsdienste könnten mit Angeboten der Familienbildung gut verknüpft werden. Kindertageseinrichtungen sind Orte wo Kinder leben, wo man ihre Eltern treffen und bei Bedarf bei der Erziehung ihrer Kinder direkt Unterstützung anbieten kann. Wir halten diese Art der niedrigschwelligen Angebote zur Stärkung und Festigung der Erziehungskompetenz von Eltern für am besten praktikabel. Auch Familienzentren leisten einen ebenso wichtigen Beitrag und sollen deshalb auch zukünftig unterstützt werden.

20. Welchen Stellenwert hat Elternbildung aus Sicht Ihrer Partei für eine effiziente Förderung von Kindern? Wo sehen Sie hierbei den Auftrag von Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen und Familienberatungsstellen?

Wir messen der Elternbildung einen sehr großen Stellenwert zu, denn das, was Eltern vorleben, wird von den Kindern übernommen. Die Anforderungen an Eltern sind enorm. Es gibt Eltern, die diese Aufgabe nur schwer bewältigen. Sie brauchen Unterstützung und Hilfestellung. Diese leisten – wie bereits beschrieben – die Kindertageseinrichtungen, die Familienzentren und -bildungsstätten und natürlich die Beratungsstellen.

Nach dem Grundgesetz obliegt die Pflege und Erziehung der Kinder vorrangig den Eltern. Gleichwohl muss es im Interesse aller sein und ist demnach auch eine öffentliche Aufgabe, die Basis für ein gutes Aufwachsen zu legen. Nur gemeinsam mit den Eltern wird es den Kindern möglich, die für sie besten Chancen zu ergreifen.

Frühkindliche Bildung

Die Qualifizierung der frühkindlichen Bildung, die das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ einfordert, benötigt entsprechende Rahmenbedingungen. Die notwendige möglichst frühe und umfassende Förderung von Kindern hat einen Nachholbedarf bei der qualitativen Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung für alle Kinder gezeigt. Durch den Besuch einer Kindertagesstätte steigen nachweislich die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn von Kindern mit Migrationshintergrund sowie von Kindern aus bildungsfernen Milieus.

21. Wie steht Ihre Partei zu der Idee, den Personalschlüssel anteilig von der sozialen Situation im Umfeld der Einrichtung abhängig zu machen (Sozialindex)?

In diesem Diskussionsprozess sind wir noch nicht zu einer abschließenden Meinung gekommen.

22. Halten Sie den Besuch einer Kindertagesstätte für ein sinnvolles Mittel zur Armutsprävention? Sehen Sie die Notwendigkeit, Kindern in prekären Lebenslagen ganztägig Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Kita zu ermöglichen?

In der frühkindlichen Bildung setzen wir unseren Schwerpunkt auf den qualitativen Ausbau der vorhandenen Strukturen. Bildung, Betreuung und Erziehung sind wichtig, um Kinder vor Armut zu schützen und ihnen Zukunftschancen zu eröffnen. Denn in einem Land, in dem ein großer Teil der Kinder in Armut lebt, müssen die Weichen gerade für sozial benachteiligte Kinder in Richtung einer besseren Integration gestellt werden. Wir denken, dass das durch einen Anspruch auf ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder unabhängig vom Status der Beschäftigung ihrer Eltern, möglich wird.

23. Was werden Sie dafür tun, dass Mitarbeiter in den Kindertagesstätten besser für den Umgang mit Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund geschult sind?

In den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wird bereits auf die Notwendigkeit eines friedlichen, toleranten und vorurteilsfreien Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Herkunft hingewiesen. Ein erweitertes und



differenziertes Qualifikationsprofil, wie zum Beispiel mit einem veränderten Rollenverständnis von Frauen und Männern, ist notwendig, um in den Kindertageseinrichtungen auf die unterschiedliche Herkunft und unterschiedliche Sichtweisen und Traditionen angemessen reagieren zu können und sowohl den Kindern als auch ihren Eltern Grundzüge des gesellschaftlichen Miteinanders in unserem Land vermitteln zu können.

Das Bildungsprogramm "Bildung: elementar – Bildung von Anfang an" benennt auch als Auftrag, dass sich Kindertageseinrichtungen den Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft stellen sollen, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.

24. Wird sich Ihre Partei für die Fortführung oder Neuauflage staatlicher Förderprogramme zur Sanierung sowie den Um- und Ausbau von Kindertagesstätten einsetzen?

Wir sehen Investitionen in die Kinderbetreuung auch weiterhin als eine Zukunftsaufgabe mit nachhaltiger Bedeutung. Deshalb wird die Förderung für den Um- und Ausbau auch weitergeführt. Jede Kindertageseinrichtung im Sachsen-Anhalt soll saniert sein.

Schule und Bildung

Die Anerkennung von Bildung als einem Mittel der Zukunftsgestaltung und einer Quelle sozialen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts widerspricht der aktuellen Tendenz, Bildungsziele ausschließlich an ihrer ökonomischen Verwertbarkeit zu orientieren. Eine Bildungspolitik, die den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft genügen will, macht sowohl individuelle Zukunft und Lebensführung, als auch die Perspektive auf die Auswirkungen lokalen Handelns für die Eine Welt zum Kern ihres Auftrages. Damit ist sie gleichzeitig Sozialpolitik und ermöglicht Chancengerechtigkeit im Kontext von Würde, Freiheit und Gleichberechtigung ebenso wie Achtsamkeit und Verantwortungsübernahme zur Bewahrung der Schöpfung.

25. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um das Recht auf Bildung als Teilhaberecht für Kinder und Jugendliche durchzusetzen, für die das aktuelle Bildungssystem keine Option ist?

Grundsätzlich ist es unser Ziel, dass kein Kind in Sachsen-Anhalt die Schule ohne Bildungsabschluss verlassen soll. Wir unterstützen alle Projekte, die Kinder auf ein selbstständiges Leben vorbereiten, wie zum Beispiel das Produktive Lernen.

26. Welches Schulsystem favorisiert Ihre Partei für das Land Sachsen-Anhalt?

Der Bildungskonvent hat mit seinen ca. 100 Einzelempfehlungen u. a. zu den Bereichen Schulstruktur, innere Schulreform, Lehrerbildung, Fördern und Fordern, Schulbau und Berufsbildende Schulen den Reformbedarf unseres Schulsystems klar aufgezeigt. Für die SPD sind die Empfehlungen des Konvents eine klare Orientierung für unsere künftige Bildungspolitik. In der neuen Legislaturperiode wird es darum gehen, die Empfehlungen mit Leben zu erfüllen und auszugestalten.

Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Zielstellungen ist auch die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung entsprechend anzupassen. Darüber hinaus sollen die Schulen eigenständiger agieren können. Dazu zählen ein flexiblerer Umgang mit der Studentafel, ein größeres Mitspracherecht bei der Auswahl von Lehrkräften und ein eigenes Schulbudget. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern und Eltern stärken.

Zur Schulstruktur empfiehlt der Konvent eine weitere Öffnung des Schulsystems für längeres gemeinsames Lernen. Das werden wir aufgreifen. Wir wollen ergänzend zum bestehenden Schulsystem mit der Gemeinschaftsschule ein neues Schulangebot unterbreiten. Die Gemeinschaftsschule soll nicht von oben verordnet werden, sondern auf freiwilliger Basis entstehen. Wenn Eltern, Schüler, Lehrkräfte und Schulträger das möchten, können bestehende Schulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. An der Gemeinschaftsschule sollen alle Abschlüsse, einschließlich des Abiturs, erworben werden können.

27. Sollten Kindertagesstätten im Kontext von Bildung den gleichen Stellenwert haben wie Schulen? Wenn ja, woran werden Sie dies deutlich machen?

Wir halten sowohl die frühkindliche als auch die schulische Bildung prinzipiell für gleichwertig. Eine Verschulung der Kindertageseinrichtungen lehnen wir ab, weil kleinere Kinder anders lernen als größere.

Die SPD setzt auf eine schrittweise Umstellung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf eine Hochschulausbildung, wie es bereits heute in fast allen europäischen Ländern Usus und auch im schulischen Bereich üblich ist. Leiterinnen oder Leiter von Kindertageseinrichtungen sollen in naher Zukunft über einen Hochschulabschluss verfügen. Der Bachelorstudiengang "Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter - Leitung von Kindertageseinrichtungen" der Hochschule Magdeburg-Stendal bietet bereits diese Möglichkeit. Dieses Angebot soll ausgebaut werden.



28. Welche Position vertritt Ihre Partei zum Thema inklusive Bildung?

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf eine Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen durch eine bedarfsgerechte Förderung in den Schulen. Dazu zählen insbesondere der Ausbau von Ganztagsangeboten, die langfristige Verankerung der Schulsozialarbeit, eine personelle Verstärkung des schulpsychologischen Dienstes, die Institutionalisierung individueller Förderangebote sowie die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. So ist inklusive Bildung möglich und das ist unser Ziel.

29. Wird ihre Partei für eine bedarfsgerechte Sprachförderung für Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sorgen, um die derzeit hohe Zahl der Abgänger ohne Schulabschluss in Sachsen-Anhalt zu verringern?

Sprachunterricht zum Erlernen der deutschen Sprache ist Kindern mit Migrationshintergrund in allen Schulformen und Klassen bedarfsorientiert anzubieten, um die Bildungspotentiale der Kinder mit Migrationshintergrund auszuschöpfen. Soweit möglich, soll die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund gefördert werden. Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle Kinder gleichen Zugang zu Bildungschancen erhalten, unabhängig von ihrer Herkunft.

Jugendsozialarbeit

Mit dem Landesprogramm „Zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ hat Sachsen-Anhalt bundesweit Achtungserfolge erzielt. Mit den Netzwerkstellen, der Schulsozialarbeit, den Bildungsangeboten und einer Koordinationsstelle auf Landesebene ist das Programm richtungsweisend für eine umfassende Jugendsozialarbeit an Schulen, die Kooperation mit Lehrern und anderen Partnern impliziert und fördert. Dieses Programm läuft 2013 aus; die Verantwortung für das Arbeitsfeld liegt dann (wieder) als so genannte „freiwillige Leistung“ bei den insgesamt eher finanzschwachen Kommunen.

30. Welche konkreten Maßnahmen sind von Ihrer Partei für ein dauerhaftes Angebot von Jugendsozialarbeit an Schulen, unabhängig von der Finanzlage der einzelnen Kommunen, geplant?

Gerade weil es glücklicherweise wieder ein gut funktionierendes Netz von Schulsozialarbeit gibt und diese nach wie vor dringend gebraucht wird, halten wir eine Fortführung



für unbedingt wichtig. Deshalb setzt sich die SPD auf Bundesebene im Rahmen der Kompromissverhandlungen zu Hartz IV so vehement für ein Bundesprogramm Schulsozialarbeit ein. Sollte es diesbezüglich zu keiner Einigung kommen, werden wir prüfen, wie Mittel aus der so genannten demografischen Rendite zur Finanzierung genutzt werden können.

Kinderschutz

Mit dem Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Förderung entsprechender lokaler Netzwerke gesetzlich geregelt und finanziell untersetzt. Die aktuelle Umsetzung in der Einrichtung der lokalen Netzwerke ist überwiegend unbefriedigend. Ein Großteil der Kommunen und kreisfreien Städte verwendet die Landesmittel für eigenes Personal, Beteiligte aus den verschiedenen Berufsgruppen sollen in der Regel ehrenamtlich mitwirken.

31. Wie will Ihre Partei den Auf- und Ausbau lokaler Netzwerke Kinderschutz weiter befördern?

Wir sind mit der derzeitigen Situation nicht zufrieden. In einigen Kommunen läuft es sehr gut, in anderen weniger. Diejenigen, bei denen es gut läuft, sollten Beispiel für andere sein. Dazu wäre es gut, eine größere Öffentlichkeit herzustellen, um stärker für die Notwendigkeit der Aufgabe zu sensibilisieren. Das Gesetz soll in der nächsten Legislaturperiode evaluiert werden und Änderungen nach sich ziehen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Einzelnen feststehen.

32. Wie wollen Sie auf die Kommunen einwirken, um eine gerechtere Verteilung der Mittel an alle beteiligten Berufsgruppen vor Ort zu erreichen?

Die vom Land vorgesehenen Mittel für den Aufbau von Netzwerken sollten als Anschubfinanzierung gelten, um eine optimale Vernetzung der verschiedenen Akteure zu erreichen und die Kommunen bei ihrer wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Soziale Beratungslandschaft

Im Herbst 2009 wurde die Landesregierung vom Landtag per Beschluss gebeten, bis zum III. Quartal 2010 Grundlagen für die strukturelle und inhaltliche Entwicklung der vom Land geförderten unterschiedlichen Beratungsangebote zu erarbeiten. Dabei sollten die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden. Veränderungen bei den Beratungsbedarfen der Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, die Art und Anzahl der in einer Region vorzuhaltenden Beratungsstellen sowie mögliche Synergien zwischen den Trägern und/oder den Beratungsstellen sollten dargestellt werden.

Zwischen Land, Kommunen und Trägern sind die Finanzierungsmodalitäten ab dem Jahr 2012 für die unterschiedlichen Beratungsangebote abzustimmen und in diesem Zusammenhang auch mehrjährige Zuwendungsverträge zu ermöglichen.“

33. Welche Beratungsfelder halten Sie für unverzichtbar?

Mit der Evaluierung der Beratungslandschaft wurde ein Prozess initiiert, der die Beratungsstellen auf ein sicheres Fundament stellen soll. Dazu ist es allerdings notwendig, sich erst einmal die gesamte Struktur genau anzusehen. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt gar keine Festlegung getroffen werden.

34. Wie müssen Beratungsangebote in Zukunft gestaltet sein, wenn immer mehr Menschen mit komplexen Problemlagen in die Beratungsstellen kommen?

Die Beratungsbedarfe der Menschen in unserem Land haben sich in den letzten 20 Jahren entschieden geändert, wie zum Beispiel die erheblich angestiegenen Sucht- und Schuldnerberatungsbedarfe zeigen.

Die Grundlage dieses Prozesses muss allen bewusst sein: ein einfaches „weiter wie bisher“ ist nicht die Lösung. Der Initiativkreis der Trägerlandschaft "unterstützt die Zielsetzung der Landesregierung, Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu gestalten". Das ist auch unser Ziel, die Finanzierung der Träger und Projekte langfristig und nachhaltig zu sichern. Im Sinne einer verantwortungsvollen Politik jenseits aller Versprechungen für jedermann halten wir - auch wenn es in einer Runde mit den Trägern keiner mehr hören will - vor dem Hintergrund geringerer Finanzzuweisungen vom Bund und der EU eine Diskussion um politische Schwerpunktsetzungen insgesamt und in diesem Bereich für notwendig.

Die SPD spricht sich seit langem für integrierte Beratungsangebote aus, um die multiplen Probleme der Menschen adäquat und fachlich fundiert anzugehen.



35. Welche Chancen und Risiken sehen Sie in der Kommunalisierung der bisher in finanzieller Trägerschaft des Landes stehenden Beratungsangebote?

Es ist seit langem eine Diskussion, ob Aufgaben, die zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören, weiterhin vom Land mitfinanziert werden sollen. Erfahrungen zeigen, dass die Kommunen aufgrund ihrer eigenen prekären Haushaltslage diese Aufgaben nicht allein bewältigen können.

Für uns steht die Qualität der Beratungsstellen bei jeder Entscheidung an erster Stelle und diese muss im ganzen Land gesichert sein.

Migration

Sachsen-Anhalt hat mit dem Aktionsprogramm Integration und dem Einrichten eines Landesintegrationsbeirates starke Impulse für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik gesetzt. Die Migrationsfachdienste der Diakonie beteiligen sich aktiv an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Dialogforen im Nationalen Integrationsplan.

Eine große Herausforderung auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist die Integration aller in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und die Nutzung ihrer Potentiale für die Gesellschaft.

Integration und Chancengleichheit für zugewanderte Menschen erfordert die interkulturelle Öffnung durch alle Ebenen der Gesellschaft.

36. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur interkulturellen Öffnung auf der Ebene der Landesverwaltung und Landesregierung?

Eine wichtige Voraussetzung für die Integration ist, die Kinder mit Migrationshintergrund so schnell wie möglich in die Gesellschaft zu integrieren. Wichtig ist dazu der Erwerb der deutschen Sprache. Mit der Einführung der Sprachstandsfeststellung und der ggf. notwendigen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen finden die Kinder hier in Sachsen-Anhalt sehr gute Bedingungen vor. Neben der professionellen Hilfe und Unterstützung erlernen sie vor allem durch den Umgang mit den anderen Kindern die deutsche Sprache. Auch der weitere Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren stellt für Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Familien eine gute Möglichkeit dar, in Sachsen-Anhalt heimisch zu werden.

Unabhängig von ihrer Herkunft wollen wir für alle Kinder im Land den gleichen Zugang zu Bildungsangeboten. Wir sind der Meinung, dass mit einem längeren gemeinsamen Lernen die Chancen für einen erfolgreichen Bildungsabschluss steigen. Dafür sollen neben den anderen Schulformen auf freiwilliger Basis Gemeinschaftsschulen möglich sein, die Kindern egal welcher Herkunft alle Bildungswege bis zum Abitur eröffnen.



Mit Empfehlungen für die Schulen werden den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verschiedene Förderungen wie die Berücksichtigung ihrer Belange im schulinternen Lehrplan, die Intensivierung der Unterrichtsangebote im Fach Deutsch, eine verbesserte Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und -fortbildung, eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern und die Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken für Integration zu teil, damit wirkliche Integration so gut wie möglich gelingen kann.

37. Was unternimmt Ihre Partei, um den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an Auszubildenden und Mitarbeitenden in Landesbehörden zu erhöhen?

Durch gezielte arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen und eine Verbesserung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse soll ein gleichberechtigter Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt möglich sein. Die Kompetenzen und Potenziale zugewanderter Menschen in Sachsen-Anhalt wären damit besser nutzbar. Das im Bund geplante Anerkennungsgesetz wollen wir zügig in Sachsen-Anhalt umsetzen. Dies ist ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit ebenso wie zur Sicherung der Fachkräftebasis und zur demografischen Stabilisierung unseres Landes.

38. Wie unterstützen Sie Verbände und Vereine, die sich für die interkulturelle Öffnung der Regeldienste einsetzen?

Integration ist ein umfassender gesellschaftlicher Prozess, der nur gelingen kann, wenn viele Menschen im Alltag daran mitwirken. Gesellschaftliche Initiativen, Vereine und Verbände sind unerlässlich als Multiplikatoren und Motoren für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft.

Weil Integration vom aktiven Engagement der Zugewanderten ebenso abhängt wie von der Offenheit der Aufnahmegesellschaft haben Migrantenselbstorganisationen eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess. Sie sind gleichermaßen Interessenvertreter, Brückenbauer und Partner im Integrationsprozess und auch diese werden in ihrer Arbeit unterstützt.

Das Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt e.V. betrachten wir als wichtigen Kooperationspartner für eine engagierte Integrationspolitik, gelebte Vielfalt und aktive Zuwanderungspolitik.

Der Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit ist insbesondere in seinem Engagement für Flüchtlinge ein unersetzbarer Partner, der die konkrete Lebenssituation von Flüchtlingen - Unterbringung, Aufnahme, Beratung, Angebote – unter die Lupe nimmt und in seinen Anhörungen Anregungen für eine menschenrechtsorientierte Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen gibt.



Das Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen (LAMSA) sehen wir als die Interessenvertretung der Zugewanderten in Sachsen-Anhalt und damit wichtigsten Ansprechpartner des Landes, wenn es um die Interessen der Zugewanderten, um zielgenaue und Erfolg versprechende Integrationsangebote geht. Die Arbeit des Netzwerkes soll auch weiterhin fortgeführt und gestärkt werden. Mit allen drei Akteuren sind wir in den letzten Jahren im Gespräch gewesen. Ihre Anregungen und Hinweise werden wir auch künftig benötigen. Einen regelmäßigen Austausch halten wir daher für notwendig. Künftig sollte noch stärker darauf geachtet werden, dass die Akteure zu ausländerrechtlichen und integrationspolitischen Gesetzesvorhaben und Programmen angehört werden.

Darüber hinaus fördert das Land eine Vielzahl an Projekten zur Integration, interkulturellen Begegnung und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit.

Die demokratische Bürgergesellschaft lebt von der Teilhabe und Mitwirkung aller. Die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle Ausländerinnen und Ausländer leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Partizipation von Zuwanderern.

39. Wie setzt sich Ihre Partei für die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle Ausländerinnen und Ausländer ein?

Ein Beitrag zur Förderung der Integration von Ausländern kann es sein, ihnen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Entscheidend dafür ist, dass sie dauerhaft in Deutschland leben und hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Sie hätten die Chance, sich stärker einzubringen, was der Integration förderlich wäre.

Altenhilfe

Soziale Arbeit muss den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft begegnen. Die Altenhilfe ist in doppelter Hinsicht betroffen, da einerseits die Klientel zunimmt und andererseits die Personalressourcen schwinden.

40. Welche Interventionen plant Ihre Partei, um dem Verlust von Infrastruktur in ländlichen Regionen in Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken?

Sachsen-Anhalt ist ein ländlich geprägtes Land mit der drittniedrigsten Bevölkerungsdichte Deutschlands. Das schafft gerade vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Bevölkerung gerade in Bezug auf die soziale und gesundheitliche Versorgung einige Probleme. So fehlen zum Beispiel schon heute Ärzte auf dem Land. Darauf hat das Land reagiert. Wir haben ein Stipendienprogramm für angehende Mediziner ins Leben gerufen, das darauf zielt, diejenigen zu fördern und zu unterstützen, die bereit sind, nach der Ausbildung sich für einen bestimmten Zeitraum in Sachsen-Anhalt niederzulassen.

Medizinische Versorgungszentren und der Ausbau von Filialpraxen können ein weiterer Baustein für eine bessere Versorgung sein. Wir werden uns auch weiterhin für neue Modelle zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung einsetzen.

Wir wollen eine wohnortnahe Infrastruktur für die Bereiche der sozialen Daseinsvorsorge (Bildung, Kultur, Sport, Gesundheitsbetreuung, ÖPNV) in allen Regionen des Landes sicherstellen.

41. Welche Wohnformen für ältere Menschen halten Sie in diesen Regionen für förderfähig?

Ältere Menschen wollen so lang wie möglich eigenständig ihr Leben gestalten. Dazu muss die soziale Infrastruktur sukzessive den Belangen und Bedürfnissen älterer Menschen angepasst werden. Wir unterstützen den weiteren Ausbau barrierefreier Wohnungen und von Mehrgenerationshäusern und befürworten neue Wohnformen für ältere Mitmenschen.

Deutschland hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr hohe Qualitätsanforderungen an die Altenpflege.

42. Wie können diese vor dem Hintergrund der jetzigen Personal- und Finanzierungssituation aufrechterhalten werden?

Ohne gut ausgebildete Pflegekräfte wird es keine qualitativ gute Pflege geben. Wichtig ist, dass der Beruf der Altenpflege ein anderes Image bekommt und die Arbeit auch entsprechend entlohnt wird. Wir setzen uns für die Einführung einer Ausbildungsumlage und eine Schulgeldfreiheit für Auszubildende der Pflegeberufe ein.

Suchtkrankenhilfe

In Sachsen-Anhalt werden seit einiger Zeit Maßnahmen zur Verbesserung der Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit diskutiert.

43. Welchen landesrechtlichen Regelungen zum Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit geben Sie Priorität?

Diskutiert wird erneut ein generelles Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen. Die Durchsetzungsmöglichkeit liegt in kommunaler Hand.

Wir halten die Fortsetzung des Gesundheitsziels „Senkung des Anteils an Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt“ für wichtig, zeigt die Erfahrung doch, dass in Teilschritten Erfolge erzielt werden konnten.



Suchtprävention ist ein wichtiger Baustein in der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Die Verfügbarkeit von Alkohol spielt u. a. eine wichtige Rolle für die konsumierte Alkoholmenge in der Bevölkerung. Gerade Jugendliche decken sich an Tankstellen und Kiosken oft „spontan“ ein.

44. Was plant Ihre Partei zum Schutz der Persönlichkeit der Heranwachsenden vor schädlichen Einflüssen, z.B. durch Beschränkung der Alkoholverkaufszeiten?

Wir hatten bereits einen Antrag vorbereitet, der allerdings keine Mehrheit fand. Darin haben wir ein zeitlich begrenztes Verbot des Verkaufs von Alkohol gefordert, um nächtliche Alkoholexzesse unter Jugendlichen einzudämmen. Auch hat für uns ein Werbeverbot für Alkohol insbesondere bei Kindern und Jugendlichen eine präventive Wirkung. In der Überlegung ist immer noch eine Bundesratsinitiative, nach der Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz mit deutlich höheren Bußgeldern geahndet werden können.

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 postuliert das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderung in der Gemeinschaft zu leben. Sie beschreibt wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den Gebrauch dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe zu erleichtern, in dem sie unter anderem barrierefreie Wohn- und Sozialräume fordert. Dies beinhaltet auch, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben ihren Aufenthaltsort zu wählen und selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen – also nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

45. Wie wollen Sie die Verpflichtung zur Veränderung der Sozialräume umsetzen?

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz konnte ein entscheidender Schritt in Richtung Gleichberechtigung gegangen werden.

46. Wie wollen Sie zukünftig sicherstellen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzliche Bedeutung bei den Ermessenskriterien für den „Mehrkostenvorbehalt“ der herangezogenen Gebietskörperschaften des Landes bei Entscheidungen im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe hat?

Wir fordern einen Aktionsplan zur konkreten Umsetzung der UN-Konvention auf Landesebene.



Das so genannte Persönliche Budget stellt derzeit in Sachsen-Anhalt keine realistische Alternative zum klassischen Teilhabeschleistungssystem dar und benachteiligt mit den derzeit praktizierten Verfahren, den Budgethöhen und den Zugangsbedingungen Menschen mit Behinderungen, die ihre Wohn- und Lebensformen selbst wählen und gestalten wollen, unverhältnismäßig.

47. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die gesetzlich gegebene finanzielle Gleichsetzung von Sach- und Geldleistung ihre Wirkung entfaltet und Leistungsberechtigte in Sachsen-Anhalt die tatsächliche Wahl zwischen den beiden Leistungsformen haben?

Wir halten eine Überarbeitung der Arbeitshinweise der Sozialagentur für dringend geboten, um der gesetzlichen Intention nachzukommen.

48. Will Ihre Partei die Zugangsbedingungen für Kinder mit Behinderung zum persönlichen Budget in der Weise ändern, dass damit die Teilhabe bedarfsgerecht sichergestellt werden kann?

Ja.

Die selbstbestimmte Wahl der Wohn- und Lebensform der Menschen mit Behinderung setzt voraus, dass ausreichend bedarfsgerechte Leistungsangebote verfügbar sind.

49. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung mit höheren Unterstützungsbedarfen tatsächlich die Wohnform frei wählen und auch bei höheren Unterstützungsbedarfen entsprechende ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen können?

Um den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen, hat der Landtag von Sachsen-Anhalt Ende letzten Jahres das Wohn- und Teilhabegesetz verabschiedet.



Die Sicherstellung Gemeinde- oder quartiersnaher Unterstützung und Assistenz ist notwendig, um Menschen mit Behinderungen Zugang zum Leben in der Gemeinschaft und ihre Einbeziehung in die Gemeinschaft zu ermöglichen sowie Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft zu verhindern. Dazu bedarf es einer überregionalen und regionalen Sozialplanung unter Berücksichtigung belastbarer Prognosen und Bedarfe durch die regelmäßige Erhebung von entsprechenden Daten.

50. Hat Ihre Partei die Absicht, Daten über mittelfristige Eingliederungsbedarfe zu erheben und auszuwerten, um im Ergebnis eine regionale und überregionale Sozialplanung und Ziele für entsprechende Teilhabeleistungen strukturell und finanziell bereitzustellen?

Das wäre wünschenswert. Aber selbst die Kommunen haben keine Datenbasis, auf die das Land zurückgreifen könnte. Die Trägerlandschaft ist mittlerweile so vielschichtig, dass keine Erhebungen möglich sind, weil private Träger nicht verpflichtet werden können, dies zu tun. Selbst wenn es Daten gäbe, könnte das Land nicht planerisch eingreifen, weil es keine Regulierungsmöglichkeiten gibt.

Eine ausreichende und flächendeckende psychiatrische, therapeutische und neurologisch-fachärztliche Versorgung ist in Sachsen- Anhalt nicht gewährleistet. Die ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsangebote für Kinder und Jugendliche und eine spezielle Versorgung für Frauen und Mütter bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit.

Die kinderärztliche Diagnostik beinhaltet Untersuchungen in regelmäßigen Abständen, die die altersgerechte Entwicklung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in Art und Umfang feststellen und bei vorliegenden Entwicklungsverzögerungen oder -störungen die entsprechenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen verordnen.

Ähnlich wie die Versorgung mit anderen fachärztlichen Angeboten, gibt die Zahl der niedergelassenen Kinderärzte in Sachsen- Anhalt Anlass zur Sorge. Eltern können in einigen Landkreisen nicht mehr uneingeschränkt kinderärztliche Sprechstunden in Anspruch nehmen. Vorsorgeuntersuchungen können nicht stattfinden und rechtzeitige entwicklungsfördernde Maßnahmen bleiben aus.

Die durch den Gesetzgeber vorgesehene "interdisziplinäre Frühförderung", in der sich sinnvoll und zweckmäßig diagnostische, therapeutische und heilpädagogische Kompetenzen und Handlungen kindesbezogen verknüpfen könnten, ist in Sachsen- Anhalt nicht vorhanden.

Für die Vielzahl der erforderlichen Diagnoseverfahren reichen die lediglich zwei Sozialpädiatrischen Zentren im Land nicht aus.

51. Wie wollen Sie die flächendeckende kinderärztliche Versorgung zur frühzeitigen Diagnostik von Entwicklungsstörungen und oder Entwicklungsverzögerungen und die Erweiterung der sozialpädiatrischen Diagnostik- und Behandlungsmöglichkeiten durch die zeitnahe Umsetzung der Frühförderverordnung im Land Sachsen- Anhalt sicherstellen?

Auch wir sehen die zunehmenden Schwierigkeiten in der kinderärztlichen Versorgung. Viele Initiativen auf Parlamentsebene gingen gerade auf den Vernetzungsgedanken (Kinderärzte gemeinsam mit sozialpsychiatrischem Dienst und der Kinder- und Jugendhilfe), um eine schnelle Diagnose und eine bestmögliche Therapie für die Kinder zu gewährleisten. Darauf werden wir unser Augenmerk auch zukünftig richten.

52. Inwieweit haben Sie die Absicht, Mindeststandards und oder Leitlinien auszuarbeiten und zu erlassen, die eine Vermeidung aller Arten von Barrieren bei Einrichtungen der medizinisch- therapeutischen und gesundheitlichen Versorgung bewirken und deren Einhaltung zu überwachen?

Wir werden als Gesetzgeber – ohne dass wir unmittelbaren Einfluss darauf haben – wiederholt auf die Ministerien und das Landesverwaltungsamt im Sinne des Abbaus jeglicher Barrieren hinwirken.